

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Grenzlandfestausschusses
Auftragsvergaben 2024
Abfallentsorgung und Straßenreinigung, Feuerwerk, Sonderfahrten (Stadtlinie),
Werbung und Sanitätsdienst**

**Bekanntmachung über die Widmung des Parkplatzes in der Karl-Herold-Straße zum
beschränkt öffentlichen Weg**

**Bekanntmachung über die geplante Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Dr.-
Georg-Schäfer-Straße in Ortsstraße, sowie öffentlichen Feld- und Waldweg**

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Grenzlandfestausschusses

- Aushang an Amtstafel am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Dienstag, 21. Mai 2024
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	18:23 Uhr
Sitzungsende:	19:21 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	GA/2024/002

TOP 13.	Auftragsvergaben 2024 Abfallentsorgung und Straßenreinigung, Feuerwerk, Sonderfahrten (Stadtlinie), Werbung und Sanitätsdienst
----------------	---

Beschluss:

Der Grenzlandfestausschuss beschließt folgende Aufträge für das Grenzlandfest 2024 in Auftrag zu geben und dabei die im Haushalt geplanten Haushaltsmittel zu berücksichtigen:

- a) Abfallentsorgung und Straßenreinigung durch die Firma Hackl
- b) Feuerwerk durch die Firma Pyrowoid – Patrick Hilgart
- c) Sonderfahrten der Stadtbuslinie im, durch den von Herrn 1. Bürgermeister, beauftragten Umfang nach Rücksprache mit der Firma Lambürger. Der Fahrpreis wird auf 2,50 Euro pro Fahrt angehoben, um die gestiegenen Kosten teilweise zu decken.

- d) Werbung im bisherigen finanziellen Umfang
- e) Sanitätsdienst durch das Bayerische Rote Kreuz + Sanitätscontainer

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	6	Gegen:	0	Anwesend:	6	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

Bekanntmachung über die Widmung des Parkplatzes in der Karl-Herold-Straße zum beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 03.06.2024 beschlossen, den Parkplatz im Kreuzungsbereich der Ortsstraßen Karl-Herold-Straße, Waldesruhweg und Röckkellerstraße auf Fl. Nr. 652/2 der Gemarkung Zwiesel in einen beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

(Art. 6 BayStrWG), Widmungsbeschränkung: Nur Parken und Fußgängerverkehr; Baulastträger: Stadt Zwiesel (Art. 54 a BayStrWG). Die Widmung erfolgt zum 01.08.2024.

Der Lageplan vom 21.05.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Absicht der Widmung ist gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zwiesel, den 07.06.2024



Stadt Zwiesel


Eppinger

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die geplante Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße Dr.-Georg-Schäfer-Straße in Ortsstraße, sowie öffentlichen Feld- und Waldweg

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Dr.-Georg-Schäfer-Straße“ in Rabenstein soll wie folgt abgestuft werden (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

1. abzweigend von der Ortsstraße Dorfplatz bis in Höhe der Einmündung der Ortsstraße Steinackerweg zur Ortsstraße
2. ab der Einfahrt zum Feuerwehrhaus weiterführend bis in Höhe der Kapelle in einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
3. ab der Kapelle bis zum südlichen Ende des Wegegrundstücks in einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

Der Lageplan vom 15.05.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Absicht der Abstufung ist gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 3 Monaten können gegen die geplante Einziehung Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen zu der geplanten Abstufung können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Zwiesel, den 07.06.2024



Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister

Zwiesel, 07.06.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____